Rats-Protokoll

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates der k. k. l. f. Stadt Steyr

am Freitag den 18. Dezember 1914.

Tages-Ordnung:

Beratung und Beschlußfassung betreffend den Voranschlag über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtgemeinde Steyr für das Jahr 1915.

Gegenwärtig:

Vorsitzender: Herr Bürgermeister Julius Gschaider; Vorsitzenderstellvertreter Paul Fendt; die Herren Gemeinderäte: Heinrich Ammerstorfer, Heinrich Bachmayr, Gottlieb Dantlgraber, Prof. Leopold Erb, Ferdinand Gründler, Josef Haidenthaller, Franz Kaltner, Franz Kirchberger, Anton Kurz, August Mitter, Viktor Ortler, Franz Schwertfelner, Franz Tribrunner, Karl Wöhrer, Josef Wokral, Herr Stadtbuchhalter Viktor Jandaurek; als Schriftführer fungiert der städtische Konzeptspraktikant Herr Alfred Edelmayer.

Entschuldigt abwesend sind:

a) infolge militärischer Einrückung die Herren Gemeinderäte Wilhelm Denkmayr, Franz Hofer, Josef Langoth, Anton Sighart;

b) infolge Krankheit oder sonstiger Verhinderung die Herren Gemeinderäte Franz Aigner, Ludwig Binderberger, Otto Dunkl, Leopold Haller, Dr. Karl Harant, Josef Huber jun.

Der Herr Vorsitzende begrüßt die erschienenen Herren Gemeinderäte, stellt die Beschlußfähigkeit des Gemeinderates fest und erklärt die Sitzung um 3 Uhr nachmittags für eröffnet.

Zu Verifikatoren dieses Protokolles werden die Herren Gemeinderäte Franz Tribrunner und Josef Wokral gewählt.

Herr GR. Franz Kirchberger teilt als gewählter Referent der Präliminarkommission mit, daß das Präliminar pro 1915 von der Präliminarkommission eingehend beraten wurde und beginnt sodann das Erfordernis und die Bedeckung für die Stadtkassa, des Armeninstituts, den milden Versorgungsfond, die Stiftungspräliminarien, den Armenhausbaufond, den Armenverpflegsfond und das Spitalspräliminare Post für Post vorzutragen.

I. Stadt-Kasse.

Erfordernis.

A) Ordentliche Ausgaben.

Passiv-Interessen und Schuldentilgung:

$4^1/_2$%ige Interessen und Kapitals-Rückzahlungen von den bei der hiesigen Sparkasse kontrahierten Darlehen per zusammen 2,600.000 *K* . .	130000 *K*
$4^1/_2$%ige Interessen und Amortisationsraten von den Artillerie-Kasernenbau-Darlehen von 2,600.000 *K* bei der oberösterr. Landes-Hypothekenanstalt	123058 „
Fürtrag .	253058 *K*
Uebertrag .	253058 *K*
Rückzahlungen an dem unverzinslichen Darlehen des Staates zu Gunsten des Spitalbaufondes . .	10000 *K*
Rückzahlung an den Reservefond der Stadtkasse für den Zubau zur Jägerkaserne	964 „
Rückzahlung an den Spitalskyfond für den Realschulaufbau	1500 „
Rückzahlung an den Artilleriekaserne-Zinsen- und Unkostenfond	4800 „
Rückzahlung an übernommener Schuld auf Realität „Fuchslucke"	440 „
Rückzahlung an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für das Arbeiter-Wohnhaus in der Haratzmüllerstraße	4991 „
Rückzahlung für die Schottergrube	—
Rückzahlung an die Reserve der Stadtkasse für Kanalherstellungen der Damberggasse . . .	5500 „
Summe .	281253 *K*

Städtische Gefälle:

Entlohnung des Maut Aufsichtspersonales	11000 *K*
Kosten der Druckorten für die städt. Mautämter und div. Auslagen	200 „
Mietzinse für Mautnerwohnungen	877 „
Für Instandhaltung der Wohnungen von in Privatgebäuden untergebrachten Mautnern . . .	80 „
Für Instandhaltung des Gehsteges an der Eisenbahnbrücke über die Enns und Hinauszahlung der Anteile (3 Achtel) an die Gemeinden Garsten und St. Ulrich	400 „
Erhaltung der Marktplätze und Requisiten . . .	1200 „
Summe .	13757 *K*

Gebühren . . . . —

a) **Gebäude-Erhaltung**, nämlich:

des Rathauses	1000 *K*
der Zinshäuser am Franz-Josef-Platz	1500 „
des Neutorgebäudes	400 „
der Jägerkaserne	4500 „
der Artillerieregimentskaserne	11000 „
des Theatergebäudes	600 „
des Industriehalle-Gebäudes	300 „
des Spitalskyheims in der Spitalskystraße . . .	—
der Fuchslucke in Ennsdorf	300 „
des Arbeiter-Wohnhauses in der Haratzmüllerstraße .	800 „
der übrigen städt. Gebäude (Mauthäuser, Schnallentor, Taborturm und Gefangenhaus) . . .	2000 „
Fürtrag .	22400 *K*

Uebertrag	22400 K

b) **sonstige Ausgaben:**

Brandschaden-Versicherung für städt. Gebäude	1200 „
Brandschaden-Versicherung für die Artillerie- und Jägerkaserne	1100 „
Beitrag an den Theater-Direktor für Beleuchtung und Beheizung des Theaters	2400 „
Durchlaufender Wohnzins des Hausmeisters der Zinshäuser am Franz-Josef-Platz	160 „
Summe	27260 „

Zur Post „Arbeiterwohnhaus" fragt Herr GR. Wokral an, wieso es komme, daß für das Arbeiterwohnhaus in der Haratzmüllerstraße, das kaum erst steht, schon 800 K für Gebäudeerhaltung im Präliminare eingestellt sind. Er finde, daß das Arbeiterwohnhaus viel zu teuer zu stehen komme.

Ferner bedauere er sehr, daß er die gedruckte Vorlage der beantragten Voranschläge für das Jahr 1915 erst kaum 48 Stunden vor der Präliminarsitzung zugestellt erhalten habe. Es sei in diesem kurzen Zeitraum unmöglich, sich die ganze Vorlage gründlich durchzusehen und zu überlegen.

Weiter erlaube er sich gleich zu bemerken, daß die Beratung des Voranschlages viel rascher vor sich gehen könnte, wenn gleich in der gedruckten Vorlage selbst bei den wichtigeren und gegenüber dem Vorjahre stark differierenden Posten kurze aufklärende Bemerkungen enthalten wären oder wenn wenigstens gleich beim Vortrage dieser Posten der Herr Referent einige erläuternde Bemerkungen dazugeben würde; es würde dadurch das fortwährende Anfragen wegfallen.

Herr GR. Kirchberger erwidert, daß die für Erhaltung des Arbeiterwohnhauses eingestellten 800 K höchstwahrscheinlich nicht werden gebraucht werden; sie seien vorsichtsweise in das Präliminar eingestellt worden, falls sich irgendeine Reparatur bei der Wasserleitung oder den Aborten notwendig erweisen sollte.

Im übrigen werde er dem Wunsche des Herrn GR. Wokral Rechnung tragen und in Hinkunft bei den einzelnen Posten bedeutendere Veränderungen gleich beim Vortrage aufzuklären suchen.

Im Anschlusse an die Post „Arbeiterwohnhaus" kommt Herr GR. Wokral auf das Thema Bodenpolitik und Wohnungsfürsorge in Steyr zu sprechen und führt aus:

In der letzteren Zeit ist es wiederholt vorgekommen, daß Arbeiter, obwohl sie in Steyr gut verdient hätten, nicht hier in Steyr bleiben konnten, weil sie keine Wohnung für sich und ihre Familie auftreiben konnten. Es wäre sicherlich Aufgabe der Gemeinde, sich rationeller mit Bodenpolitik (Ankauf von Grundstücken) und Wohnungsfürsorge (Bau von Wohnhäusern) zu befassen, als dies bisher der Fall war. Je mehr Boden die Gemeinde hat, desto weniger wird die Stadt Wohnungsnot aufzuweisen haben.

Herr GR. Prof. Erb erklärt, daß Herr GR. Wokral bezüglich der Bodenpolitik in der Theorie vollständig recht habe; leider ist aber rationelle Bodenpolitik, die Erwerbung von Grund und Boden, durch die Gemeinde in Steyr ziemlich unmöglich. Es ist fast kein Grund und Boden in der Stadt mehr zu erwerben und nahezu unerschwinglich im Preise. Was gemacht werden konnte, ist bisher geschehen und wird weiter geschehen.

Leider ist eben die Bodenpolitik in Steyr durch viele Jahrzehnte hindurch vollständig vernachlässigt worden. Man hat die schönsten Plätze in der Stadt sinnlos verbauen lassen. Er erinnere z. B. an das ehemalige Seidlfeld, an die ausgedehnten Gründe zwischen dem Franz Josefsplatze, Steyrfluß und Teufelsbach, welche keineswegs in entsprechender Weise verbaut worden sind. Ferner erlaube er sich auf den Grundankauf für den Bau der städtischen Jägerkaserne hinzuweisen; man hätte damals statt einer teilweisen Grunderwerbung den ganzen Schlüsselhof ankaufen sollen, der damals billig zu haben gewesen wäre. Man hatte eben damals leider überhaupt kein Verständnis für die Wichtigkeit der Bodenpolitik für die Gemeinden. Steyr ist darin im großen Nachteile gegenüber Linz.

Die Gemeinde Linz hat eben rechtzeitig und billig ausgedehnte Gründe angekauft; dort ist natürlich der Bau von Wohnhäusern und die Schaffung von Wohnungen unvergleichlich leichter.

Bezüglich der Wohnungsfürsorge könne er aber mit dem Herrn GR. Wokral nicht übereinstimmen. Herr GR. Erb führt des näheren aus:

In keiner Stadt Oesterreichs ist die Lösung der Wohnungsfürsorge so außerordentlich schwierig wie in Steyr, und zwar infolge der außerordentlich wechselnden Bewohnerzahl und der wechselnden Arbeits- und Verdienstverhältnisse in der Oesterr. Waffenfabrik in Steyr.

Es hat in Steyr Zeiten gegeben, wo sieben- oder achthundert Wohnungen leer gestanden sind und wenn heute noch tausend Wohnungen mehr in Steyr vorhanden wären, so wären sie auch noch besetzt. Diese stets wechselnden wirtschaftlichen Verhältnisse und die schwankenden Bevölkerungsziffern — es gab in der Waffenfabrik abwechselnd Arbeiterstände von unter eintausend bis über zehntausend Beschäftigte — gestatten es der Gemeinde wohl nicht, besonders hohe Investitionen für Arbeiterwohnhäuser vorzunehmen.

Nach seiner Meinung sei der hier in Betracht kommende und berufene Faktor die Oesterr. Waffenfabriksgesellschaft selbst, welche in erster Linie verpflichtet sei, Wohnungen für ihre Arbeiter zu schaffen.

Er erlaube sich auf die Firma Krupp in Berndorf und auf die Fabrik Reithoffer in Garsten zu verweisen, welche bereits beträchtliche Summen zur Wohnungsfürsorge für ihre Arbeiterschaft ausgegeben hat.

Von der Gemeinde aber könne man unmöglich verlangen, daß sie allein unter den geschilderten Verhältnissen in der jetzigen Zeit der Wohnungsnot abhilft.

Die Gemeinde hat ihren guten Willen durch den Bau des Arbeiterwohnhauses in der Haratzmüllerstraße gezeigt; die Gemeinde sucht die Gemeindeangestellten in ihren eigenen Häusern unterzubringen; kurz sie tut ihr möglichstes bezüglich Wohnungsfürsorge.

Daß bestqualifizierte Arbeiter mit Höchstverdiensten Steyr wieder verlassen müssen, weil sie hier keine Wohnungen bekommen, ist gewiß ein beklagenswerter Zustand.

Die Stadtgemeinde allein ist aber ganz und gar außerstande, dieser Wohnungsnot auch nur annähernd zu steuern. Denn, wenn auch die Stadtgemeinde neuerdings ein zweites Arbeiterwohnhaus bauen wollte, so würden da mit einem Kostenaufwande von über 100.000 K vielleicht 30 neue Wohnungen geschaffen werden, womit ja der jetzigen Wohnungsnot gar nicht abgeholfen würde.

Herr GR. Wokral erwidert, daß er den Ausführungen des Herrn Vorredners bezüglich der Bodenpolitik zustimme; es solle auch den heutigen Gemeinderat nicht der geringste Vorwurf treffen. Mit den Ausführungen des Herrn Vorredners bezüglich der Wohnungsfürsorge könne er sich aber sowohl vom Parteistandpunkte als auch aus praktischen Gründen nicht einverstanden erklären.

Die sozialdemokratische Partei stehe auf dem Standpunkte, daß der Arbeitnehmer nicht beim Arbeitgeber wohnen solle. Mit dem Arbeitsaustritte wird der Arbeiter auch obdachlos. Aber auch aus praktischen Gründen sei er mit der Wohnungsfürsorge durch die Waffenfabrik nicht einverstanden; er erlaube sich auf die neuen Fabrikswohnhäuser zu verweisen, in denen eine 14tägige Kündigungsfrist für die Vermietung der Wohnungen besteht. Bei dieser kurzen Kündigungsfrist läuft der Mieter — zumal bei der gegenwärtigen Wohnungsnot — Gefahr, keine andere Wohnung so rasch zu finden und abdachlos zu werden. Vielleicht wird es doch noch möglich sein, daß die Stadtgemeinde im Jahre 1915 mit dem Bau eines zweiten Arbeiterwohnhauses beginnen könne!

Herr GR. Prof. Erb entgegnet noch kurz, daß er wohl wisse, daß die sozialdemokratische Partei das Wohnen der Arbeiter beim Arbeitsgeber infolge des dadurch entstehenden schärferen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber perhorresziere; er glaube aber, daß die Wohnungsfrage eine ganz allgemeine Frage sei, welche nicht vom Parteistandpunkte zu lösen ist. Und da muß man wohl sagen, daß in erster Linie ein Industrieunternehmen moralisch verpflichtet ist, für seine Angestellten Wohnungen zu schaffen.

Darauf fährt der Herr Referent fort vorzutragen:

Steuern und Umlagen:

Gebühren-Aequivalent für das unbewegliche Vermögen	1500 K
Grund- und Hauszinssteuer	2800 „
Rentensteuer	—
Landes- und Gemeinde-Umlage	4000 „
Steuer und Umlagen für die Exerzierplätze	1500 „
Summe	9800 K

Verwaltungs-Auslagen:

Funktionsgebühr des Bürgermeisters und der beiden Bürgermeister-Stellvertreter	8400 K
Bezüge der 19 aktiven städtischen Beamten	70400 „
Bezüge der 9 städtischen Hilfsbeamten	10093 „
Bezüge der 5 städtischen Amtsdiener	8918 „
Kosten der Amtskleidung	600 „
Bezüge des Stadtpoliers	2180 „
Pensionen und Gnadengaben	46502 „
Ausgaben für Wahlen	1000 „
Ausgaben für gerichtliche Vertretung	200 „
Gebühren für Interventionen im Theater, für Vereins-Versammlungen, Belohnungen und Reisekosten	2800 „
Assentierungs-, Militärbequartierungs- und Vorspannsfuhrkosten	4000 „
Porti, Druckpapiere, Bücher, Zeitungen und Kanzlei-Requisiten	8000 „
Beheizung, Beleuchtung, Reinigung, Einrichtung der Amtszimmer	7400 „
Für voraussichtliche Erhöhungen	1000 „
Summe	171493 K

Zu Post „Gebühren-Aequivalent" teilt der Herr Referent mit, daß bezüglich der Erhöhung der Funktionsgebühr des Bürgermeisters gemäß § 13 der Geschäftsordung von der II. Sektion in der nächsten Gemeinderatssitzung ein eigener Antrag gestellt und die nähere Begründung hiefür vorgebracht werden wird.

Herr GR. Dantlgraber erklärt, er sehe sehr gut ein, daß der Bürgermeister viel mit Arbeit belastet ist und daß die dem Bürgermeister seinerzeit bewilligte Funktionsgebühr von 1600 fl. mit den ganzen heutigen Verhältnissen nicht mehr recht

im Einklange stehe und keine ausreichende Honorierung der heutigen Arbeitsleistung eines Bürgermeisters der Stadt Steyr bedeute.

Er erlaube sich aber darauf zu verweisen, daß die früheren Bürgermeister ihre Stelle als Ehrenstelle betrachtet haben und er glaube, daß auch der jetzige Herr Bürgermeister seine Stelle als Ehrenstelle für die Stadt führe. Es müsse gewiß anerkannt werden, daß der Bürgermeister viel zu leisten hat und daß er viele Zeit auf die Besorgung seiner Amtsgeschäfte verwenden muß; trotzdem halte er aber den gegenwärtigen Zeitpunkt für die Erhöhung der Funktionsgebühr des Bürgermeisters nicht geeignet, zumal da die Stadtgemeinde heuer durch den Ausfall des Zuschusses aus dem Sparkassareingewinne ein Defizit von 35.000 *K* zu verzeichnen hat. In einigen Kreisen der Bevölkerung spreche man abfällig über die geplante Erhöhung der Funktionsgebühr des Bürgermeisters im gegenwärtigen Zeitpunkte. Er glaube, daß es besser sei, die Erledigung der Frage der Bürgermeisterfunktionsgebührerhöhung auf den Zeitpunkt zu verschieben, bis das neue Gemeindestatut sanktioniert sein wird; er schlage vor, erst dann zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

Darauf ergreift Herr GR. Prof. Erb das Wort und führt aus:

Die Debatte über diese Angelegenheit ist heute verfrüht insofern, als sie eigentlich erst in die nächste ordentliche Gemeinderatssitzung gehören würde; nun hat sich aber die Debatte schon beim Präliminar über diesen Gegenstand entwickelt.

Es ist eigentlich eine Schande für die Stadt Steyr, daß sie ihren Bürgermeister jetzt noch mit 1600 fl. entlohnt. Zu der Zeit, als diese Funktionsgebühr festgesetzt wurde, bedeutete dieser Betrag von 1600 fl. mehr als heute die präliminierte Funktionsgebühr von 6000 *K*. In früherer Zeit brauchte ein Bürgermeister für bedeutend weniger Vereine und Unterstützungen Zahlungen zu leisten. Bei Festlichkeiten, welche überdies viel seltener als jetzt stattfanden, konnte er kleinere Beiträge und Spenden leisten, als dies heute angeht. Zweifellos steht die geplante Erhöhung immer noch nicht im richtgen Verhältnisse mit den erhöhten Auslagen des Bürgermeisters und der Ausdehnung und Vermehrung der ihm obliegenden Amtsgeschäfte.

Andere Städte handeln in dieser Frage ganz anders. Die Stadt Linz z. B. habe die Funktionsgebühr des Bürgermeisters von 5000 *K* auf 10.000 *K* erhöht.

Und wenn schon die „Steyrer Zeitung" diese geplante Funktionsgebührerhöhung kritisiert, so diene zur Kenntnis, daß z. B. in Wien die Funktionsgebühr des Bürgermeisters 24.000 *K*, die der Vizebürgermeister 12.000 *K* beträgt, daß auch die Stadträte entlohnt werden und diesen Gemeindefunktionären Automobile zur Verfügung gestellt werden.

Aber auch vom sozialdemokratischen Parteistandpunkte aus müsse man eine Erhöhung der Funktionsgebühr des Bürgermeisters nur gerecht und billig finden. Die sozialdemokratische Partei stehe auf dem Standpunkte, daß jeder Staatsbürger, auch ein Unbemittelter, alle öffentlichen Ehrenämter bekleiden solle können. Ob aber ein Unbemitelter als Bürgermeister in Steyr mit einem Jahresbezuge von 3200 *K* in der Jetztzeit leben kann, bezweifle er sehr. Der Gehalt des Bürgermeisters entspricht nicht einmal den Jahresbezügen eines Staatsbeamten der IX. Rangsklasse; nach seiner Meinung sollte der Bürgermeister als Chef einer politischen Bezirksbehörde den Gehalt eines Bezirkshauptmannes beziehen. Ueberhaupt dürfe man sich bei der Frage der Erhöhung der Funktionsgehühr des Bürgermeisters nicht von Neid oder böswilliger Parteigehässigkeit leiten lassen, sondern man müsse sich dabei auf einen ganz objektiven Standpunkt stellen.

Im übrigen ersucht Herr GR. Prof. Erb zu bedenken, daß ja die Erhöhung der Funktionsgebühr nicht den jetzigen Bürgermeister ad personam, sondern dem „Bürgermeister der l. f. Stadt Steyr" als solchem, ganz unbekümmert um die jeweilige Person desselben, bewilligt werden soll.

Ueberdies macht ja die ganze Erhöhung der Funktionsgebühr des Bürgermeisters nur 2800 *K* aus, das sei ein Betrag, der bei einem Budget von 1 Million Kronen wirklich keine Rolle spiele. Man bedenke, daß ein guter, tüchtiger und umsichtiger Bürgermeister seiner Gemeinde um hunderttausende Kronen nützen kann!

Wenn man erklärt, die jetzige Zeit sei für die Funktionsgebührerhöhung nicht geeignet, man solle diese auf spätere Zeiten verschieben, so erlaube er sich die Frage, ob man den wirklich glaubt, daß die Zeiten werden besser werden. Mit der Sanktion des neuen Gemeindestatutes habe die Erhöhung der Funktionsgebühr des Bürgermeisters gar nichts zu tun; diese sei eine Sache für sich. Die Sache liegt so: Ist die vor Jahrzehnten festgesetzte Funktionsgebühr des Steyrer Bürgermeisters im Betrage von jährlich 1600 Gulden auch heute noch ausreichend, gut, dann soll sie bei der gleichen Höhe wie bisher bleiben; entspricht sie aber den heutigen Verhältnissen nicht mehr, dann ist sie zu erhöhen. — Uebrigens weiß niemand, wann das neue Gemeindestatut in Kraft treten wird; bis dorthin könne noch lange Zeit vergehen.

Bei Punkt „Bezüge der städt. Hilfsbeamten" betont Herr GR. Wokral, daß die städtischen Hilfsbeamten viel zu niedrig entlohnt seien und verlangt, daß für diese ehestens vorgesorgt und ihr Gehalt aufgebessert werden möge.

Zu Punkt „Pensionen und Gnadengaben" äußert sich Herr GR. Wokral dahin, daß es sich nach seiner Meinung empfehlen dürfte, daß den städt. Angestellten in Hinkunft ein gewisser Betrag von dem Gehalte zu einem zu schaffenden und mit Zuschüssen der Gemeinde zu versehender Pensionsfond beiseite gelegt werde.

Bei Punkt „Drucksachen und Kanzlei-Requisiten" gibt Herr GR. Wokral seinem Wunsche Ausdruck, daß die Gemeinderatssitzungs-Protokolle rascher fertig gestellt und der Jahresbericht und Rechnungsabschluß rechtzeitig, d. i. innerhalb der ersten drei Monate des Jahres, dem Gemeinderate vorgelegt werden. Wenn der gedruckte Rechnungsabschluß erst im November des nächsten Jahres — wie das letztemal — erscheint, so verliert die Sache an Wert und Interesse.

Ferner weist Herr GR. Wokral darauf hin, daß es gut wäre, wenn dem Gemeinderate die Möglichkeit geboten würde, sich über einzelne wichtige Fragen, welche die Gemeindeverwaltung betreffen, in einer entsprechenden Bibliothek Rat holen und informieren zu können. Es mögen literarische Werke, welche die Kommunalverwaltung betreffen, angeschafft und so allmählich eine Büchersammlung angelegt werden.

Schließlich erklärt Herr GR Wokral, daß die bisher von der Stadtgemeinde-Vorstehung herausgegebenen Jahresberichte unzulänglich und zu knapp gefaßt seien, da sie eigentlich nichts anderes als Ziffern enthalten. Er sei der Anschauung, daß in dem Jahresberichte auch über die Tätigkeit des Gemeinderates im allgemeinen und über wichtige Angelegenheiten, welche den Gemeinderat während des Jahres beschäftigt haben, im besonderen, etwas enthalten sein solle. Die Stadtgemeinde Linz z. B. gebe einen Jahresbericht heraus, der sehr umfangreich ist. Er ersuche, daß der Jahresbericht in Hinknnft ausführlicher und umfangreicher werde als bisher.

Herr GR. Prof. Erb stimmt der Anschauung des Herrn GR. Wokral bezüglich der Anschaffung einer Gemeinderatsbücherei vollständig bei; wie oft möchte der Bürgermeister oder ein Gemeinderat über Gemeindeverwaltungsfragen in Fachwerken nachlesen!

Auch mit dem Verlangen nach einer umfangreicheren Ausgestaltung des Jahresberichtes habe Herr GR. Wokral vollständig recht. Die Bevölkerung erfahre tatsächlich eigentlich viel zu wenig über die Tätigkeit des Gemeinderates. Der Jahresbericht enthalte wirklich nicht viel mehr als bloße Ziffern; die Gemeinderatssitzungs-Protokolle seien sehr kurz gefaßt. Eine Besserung sei hier insofern in der letzteren Zeit allerdings schon eingetreten, als Berichte über die Tätigkeit des Approvisionierungsausschusses von Zeit zu Zeit in den Lokalblättern veröffentlicht werden. Auch er rege an, die Protokolle und Berichte über die verschiedenen Sitzungen und Beratungen der einzelnen Kommissionen und Sektionen des Gemeinderates während des Jahres zu sammeln, zusammenzustellen und dann als Jahrestätigkeitsbericht des Gemeinderates herauszugeben.

Sicherheits-Auslagen:

Bezüge der städt. Sicherheitswache	35000 *K*
Uniformierungskosten der Sicherheitswache	3000 „
Bezüge der städtischen Reservewache	13400 „
Uniformierungskosten der Reservewache	800 „
Verschiedene polizeiliche Auslagen (Instandhaltung der Wachezimmer, Beheizung und Beleuchtung und Exekutivgebühren)	7500 „
Kosten der polizeilichen Arrestanten und Schüblinge	6000 „
Erhaltungskosten der Naturalverpflegsstation . . .	6400 „
Beitrag an die Freiwillige Feuerwehr, Entlohnung der beiden Turmwächter und Erhaltung der Telephone	6400 „
Kosten der Straßenbeleuchtung	27200 „
Summe .	105700 *K*

Zu Punkt „Bezüge der städt. Sicherheitswache" richtet Herr GR. Wokral an den Herrn Bürgermeister die Anfrage, wie hoch der Stand der städtischen Sicherheitswache ist und wieviel von den Wachleuten kaserniert sind.

Der Herr Bürgermeister entgegnet, daß der Stand der Sicherheitswache 17 Mann beträgt, von denen 8 Mann kaserniert sind; gegenwärtig zähle die städt. Sicherheitswache nur 8 Mann, da 9 Wachleute zur Kriegsdienstleistung eingerückt seien.

Zu Punkt „Kosten der Straßenbeleuchtung" führt Herr GR. Wokral über die Beleuchtungsverhältnisse in Steyr Beschwerde.

In der Frühe, wo es sehr dunkel ist und so viele Leute zur Arbeit gehen müssen, läßt die Straßenbeleuchtung sehr viel zu wünschen übrig. Er erlaube sich — wie er dies ja auch bereits im Vorjahre getan habe — anzuregen, daß eine Reihe von Gaslaternen neu zur Aufstellung gelangen.

Ferner erkundigt sich Herr GR. Wokral um die Gasvertragsangelegenheit, insbesondere um das Ablaufen des Gasvertrages und gibt seiner Anschauung dahin Ausdruck, daß es für die Stadtgemeinde höchste Zeit sei, eine prinzipielle Entscheidung in dieser Angelegenheit zu treffen.

Weiter bringt Herr GR. Wokral folgendes vor:

Wenn es schon in Steyr ein altes Uebel ist, daß die Straßen sehr mangelhaft beleuchtet sind, so steht es doch noch weit schlechter mit der seitens der Hauseigentümer zu besorgenden Beleuchtung der Vorhäuser, Hausgänge und Stiegen. In manchen Häusern in Steyr werden Stiegen und Hausgänge gar nicht beleuchtet, in vielen anderen aber nicht entsprechend.

Vielleicht wäre es möglich, daß für eine hinlängliche Hausbeleuchtung während der Abendstunden, so lange die Häuser geöffnet sind, Vorsorge getroffen werde.

Ebenso beklagt sich Herr GR. Tribrunner über die mißlichen und mangelhaften Straßenbeleuchtungsverhältnisse in Steyr. Insbesondere tadelt der Herr Redner die Nichteinhaltung der Brennstunden und das frühe Auslöschen der Gaslaternen.

Es möge dahin gewirkt werden, daß die Leute, welche das Auslöschen der Gaslaternen besorgen, mit dem Auslöschen der Laternen bei den Stadtgrenzen anfangen und dann gegen die Stadt herangehen und die Laternen auslöschen; dadurch bleiben die Straßen der inneren Stadt, welche am meisten frequentiert werden, länger beleuchtet. Gegenwärtig werde gerade umgekehrt mit dem Auslöschen der Laternen vom Stadtzentrum aus begonnen.

Der Herr Vorsitzende entgegnet, die Gasbeleuchtung habe den Nachteil, daß sie sich nicht von einem Punkte aus behandeln läßt.

Bezüglich des Gasvertrages werden gegenwärtig im Beleuchtungsausschusse Beratungen gepflogen; es wird seinerzeit dem Gemeinderate ein entsprechender Bericht erstattet werden.

Die Hausbeleuchtung gehöre nicht unter die Straßenbeleuchtung. Es sei im eigenen Interesse der Hauseigentümer gelegen, für eine ausreichende Beleuchtung der Vorhäuser, Stiegen und Hausgänge Sorge zu tragen.

Denn, falls sich infolge der fehlenden oder mangelhaften Hausbeleuchtung irgendein Unglück ereignen sollte, so sei zweifellos der Hausbesitzer diejenige Person, welche zur Verantwortung gezogen wird.

Unterrichts-Auslagen:

a) Erhaltung des Realschulgebäudes	2000 *K*
Auslagen für die k. k. Staats-Oberrealschule u. zw.:	
a) Jahresbeitrag an den Studienfond	1000 „
b) Auslagen für den Gottesdienst der Schüler	90 „
c) Löhnung des Schuldieners	2930 „
d) Einrichtungskosten	1000 „
e) Lehrmittelkosten	1600 „
f) Kanzlei-Erfordernisse und Beleuchtung	2000 „
g) Beheizungskosten	1800 „
h) Reinigungsauslagen	300 „
i) Mietzins für ein Lehrzimmer	200 „
Erhaltung des k. k. Fachschulgebäudes und zwei Stipendien an Schüler dieser Anstalt	800 „
Erhaltung der Volks- u. Bürgerschulen:	
a) Quartiergelder des Lehrpersonales im Ausmaße von 35 Prozent des Gehaltes und 5 Prozent Gemeindezuschusses des Grundgehaltes	36800 „
b) Mietzins für ein Schulzimmer	400 „
c) Löhnungen der Dienerschaft	5084 „
d) Beheizungskosten	7000 „
e) Einrichtungs-, Lehr- und Lernmittelkosten samt einmaliger Auslage für den Zeichenunterricht	5000 „
f) Pauschalien für die Schulbedienung	1225 „
g) Kanzlei-Auslagen samt Beleuchtung	2400 „
h) Reinigungs-Auslagen	1300 „
i) Erhaltung der Schulgebäude	5200 „
k) Erhaltung der Turnschule im Exjesuitengebäude	400 „
l) Kindergarteninstitut (Wohnungszins der Kindergärtnerin)	344 „
m) Einrichtung von Schultelephonen	—
n) Einführung der Schulküche und des Haushaltungsunterrichtes	2000 „
Summe	80873 *K*

Bei Punkt „Auslagen für den Gottesdienst der Schüler" fragt Herr GR. Wokral, worin die Auslagen für den Gottesdienst der Realschüler bestehen.

Der Herr Vorsitzende erwidert, er wisse selbst nicht, wofür die 90 *K* eingesetzt sind; er glaube aber, daß es gar nicht recht dafür steht, darüber zu sprechen.

Zu Punkt „Schulküche und Haushaltungsunterricht" erkundigt sich Herr GR. Wokral über den dermaligen Stand der Schulküchenangelegenheit, ob schon Herde vorhanden sind, ob und inwieweit die Subventionen von anderen Seiten sichergestellt sind u. dergl.

Der Herr Bürgermeister entgegnet, daß die ganze Schulküchenfrage infolge des Krieges in ein totes Stadium getreten sei, da in dem für den Betrieb der Schulküche bestimmten Lokale derzeit Militär bequatiert ist und sich ein anderer geeigneter Raum zur Unterbringung der Schulküche absolut nicht finden läßt.

Armenwesen:

Zuschüsse an das Armen-Institut	56000 *K*

Kosten des Gesundheitswesens und städt. Lebensmittelversorgung:

Bezüge des Personals (1 Stadtphysikus, 1 Stadtarzt, 1 Tierarzt und 1 Sanitätsaufseher)	10436 *K*
Bezüge des Wasenmeisters und Ausgabe für die Hundekontrolle	300 „
Fürtrag	10736 *K*
Uebertrag	10736 *K*
Impfungs- und Desinfektionskosten	1200 „
Verschiedene andere Auslagen	2000 „
Städtischer Seefischverkauf	5000 „
Summe	18936 *K*

Zu Punkt „Bezüge des Personals" erklärt Herr GR. Wokral, daß er einen stadtärztlichen Bericht bezüglich des schulärztlichen Dienstes vermisse.

Bekanntlich wurde seinerzeit die Einführung eines von den Stadtärzten zu besorgenden schulärztlichen Dienstes beschlossen. Da der Gemeinderat doch auch Kenntnis darüber erlangen wolle wie sich diese Einrichtung bewährt und welches Ergebnis sie bisher gehabt hat, verlange er, daß in Hinkunft ein solcher stadtärztlicher Bericht dem Gemeinderate vorgelegt werde.

Bezüglich der städtischen Lebensmittelversorgung erklärt Herr GR. Wokral, daß er da eine Reihe von Wünschen und Anregungen vorzubringen hätte.

Vor allem wolle für den Bezug von Milch Vorsorg getroffen werden Es sei zu befürchten, daß Milchmangel eine treten wird. Es sollen daher frühzeitig Unterhandlungen gepflogen werden, damit der Milchbezug für die Stadt sichergestellt werde.

Ferner erlaube er sich die Frage aufzuwerfen, ob es nicht praktisch wäre, eine Markthalle zu schaffen.

Die Industriehalle stehe die meiste Zeit leer und werde zu nichts verwendet. Er meint, es wäre vorteilhaft, die Industriehalle provisorisch als Markthalle auszugestalten. Auch die Marktkontrolle ließe sich nach seiner Meinung in einem geschlossenen Raume leichter üben.

Weiter wirft Herr GR. Wokral die Schlachthausfrage auf und meint, ob es nicht möglich wäre, daß endlich mit dem Baue eines Schlachthauses irgendwie begonnen werden könnte.

Herr GR. Wokral richtet darauf an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage, ob es nicht zweckmäßig wäre, zwecks besserer Versorgung der Stadt Steyr mit Lebensmitteln der Frage eines mit den Städten Linz und Wels einzugehenden Zweckverbandes näherzutreten.

Weiter regt Herr GR Wokral die Schaffung einer städt. Speisehalle an, in welcher Speisen ohne Getränkezwang zu billigen Preisen verabreicht werden sollen.

Der Herr Bürgermeister erwidert darauf, daß die aufgeworfene Markthallenfrage wohl eines bedeutenden und umfangreichen Studiums bedürfen würde, weil durch die Errichtung einer Markthalle eine Aenderung unseres Jahrhunderte altem Marktbrauches eintreten würde.

Was die Schlachthausfrage anbelangt, so ist ein Schlachthausausschuß gebildet worden, der seine Tätigkeit bereits aufgenommee hat.

Es stehen für den Bau des Schlachthauses gegenwärtig erst 200.000 *K* aus dem Spitalskyfond zur Verfügung, während der Bau des Schlachthauses über 600.000 *K* kosten wird.

Die Schaffung einer städtischen Speisehalle sei nach seiner Meinung keine Notwendigkeit, da ohnedies die österr. Waffenfabrik im Wohlfahrtsgebäude, Bau „B", in nächster Zeit eine Speisehalle errichten werde.

Herr GR. Tribrunner regt die Errichtung eines städtischen Volks- und Brausebades an und meint, daß dies ein ganz erträgliches Unternehmen für die Stadtgemeinde wäre.

Er empfehle, kostenlose Projekte von in Betracht kommenden Firmen, bezw. Gemeinden, welche solche Volksbäder bereits besitzen, einzuholen.

Der Herr Vorsitzende sagt zu, dem Wunsche des Herrn GR. Tribrunner Rechnung zu tragen.

Auslagen für das Bauwesen:

Erhaltungs-Auslagen:

Für die drei eisernen Hauptbrücken	2000 *K*
„ die Holzbrücken, Stege und Schlachten	3000 „
„ gepflasterte Straßen und Stiegen	10000 „
„ beschotterte Straßen und Stützmauern	24000 „
„ Wasser- und Unratskanäle	2000 „
„ Wasserleitungen und öffentliche Brunnen	2000 „
„ Alleen und Anlagen	1200 „
„ Straßenreinigung und Bespritzung	21000 „
„ Anschaffung von Materialien-Vorräten	500 „
„ Anschaffung und Reparierung von Werkzeugen und andere bauämtliche Auslagen	1500 „
„ Ausgaben für den städtischen Wald	400 „
„ Lohnerhöhungen	2500 „
Summe	70100 *K*

Bei Punkt „Straßen und Stiegen" richtet Herr GR. Wokral an den Herrn Vorsitzenden die Antrage, inwieweit eine weitere Pflasterung der Straßen und des Stadtplatzes in Aussicht genommen sei; er erlaube sich überhaupt anzuregen, möglichst viele Straßen zu pflastern, da nach seiner Meinung gepflasterte Straßen billiger zu stehen kommen und erhalten werden können als geschotterte.

Bei Punkt „Wasser- und Unratskanäle" fragt Herr GR. Wokral an, inwieweit eine größere Anlage von Kanälen in Aussicht genommen werde und ob nicht dem Gemeinderate in nächster Zeit Gelegenheit gegeben werden wird, sich mit der Kanalisierungsfrage gründlich und eingehend befassen zu können.

Bei Punkt „Straßenreinigung" bringt Herr GR. Wokral den Wunsch vor, es möge bei der Reinigung der Straßen insofern eine Aenderung vorgenommen werden, daß die belebten und verkehrsreichen Straßen, der Stadtplatz und die Enge, in Hinkunft zur Nachtzeit gereinigt werden.

Ein großer Uebelstand sei ferner die mit unangenehmer Geruchsverbreitung verbundene Reinigung und Entleerung der Senkgruben in den Morgenstunden, zu einer Zeit, da die Leute die Wohnungen zu lüften pflegen. Es möge Veranlassung getroffen werden, daß die Senkgruben nur bei Nacht entleert werden dürfen.

Bei Punkt „Lohnerhöhungen" erkundigt sich Herr GR. Wokral, wieviel Arbeiter von der Stadtgemeinde beschäftigt werden, welche Arbeiten sie verrichten, wie sie entlohnt sind und für welche Arbeiter Lohnerhöhungen im präliminierten Betrage von 2500 *K* in Aussicht genommen sind. Er wünsche, daß in Hinkunft, wie dies seinerzeit in Aussicht gestellt worden ist, ein detaillierter Bericht über die von ihm bezüglich der städtischen Arbeiter gestellten Fragen dem Gemeinderate erstattet werde.

Darauf erwidert der Herr Bürgermeister:

Die Pflasterung der Straßen werde nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel fortgesetzt. Die unliebsame Verzögerung der Stadtplatzpflasterung habe darin ihren Grund, daß die pflasternde Firma erklärt, gegenwärtig keinen Asphalt bekommen zu können.

Auf die Anregung des Herrn GR. Wokral, möglichst viele Straßen zu pflastern, erlaube er sich zu erwidern, daß infolge der ungemein hohen Amortisation des Pflasters die Pflasterung der Straßen bedeutend teurer kommt, als die Beschotterung, er verweise auf die Stadtgemeinde Salzburg, welche zur Pflasterung ihrer Plätze und Straßen über 1 ¼ Millionen Kronen verbraucht hat.

Die Kanalisierungsfrage könne nur gemeinsam mit der Wasserleitungsfrage gelöst werden; dies werde wohl außerordentlich große Auslagen verursachen. Auch sei vorher die Schaffung von Wasserleitungs- und Kanalisierungsgesetzen notwendig.

Die Reinigung der Straßen bereite deshalb große Schwierigkeiten, weil keine Leute für die Straßenreinigung aufzutreiben sind.

Bezüglich der zuletzt gestellten Anfrage des Herrn GR. Wokral gibt der Herr Vorsitzende bekannt, daß seitens der Stadtgemeinde gegenwärtig 33 Arbeiter beschäftigt werden.

Die weiteren, zum Punkte „Lohnerhöhungen" vom Herrn GR. Wokral gestellten Fragen, könne er derzeit wirklich selbst nicht beantworten; er werde jedoch Veranlassung treffen, daß sich die Bausektion mit den Anregungen und dem Vorbringen des Herrn GR. Wokral beschäftigen wird.

Vereinsbeiträge, Unterstützungen und ähnliche Auslagen:

Für gewöhnliche öffentliche Festlichkeiten	500 *K*
Beiträge an Vereine, und zwar:	
a) Beitrag an den Verschönerungsverein	400 „
b) Beitrag an das Fremdenverkehrs-Komitee	400 „
c) Beitrag zur Erhaltung der Bürgerkorps-Musikkapelle und für Abhaltung von Promenade-Konzerten	3000 „
d) Beitrag zur Suppenanstalt	1600 „
e) Subvention für das Meisteratelier für Stahlschnitt	1250 „
f) Beitrag für das Mädchen-Lyzeum	800 „
g) Bestimmte Beiträge an Vereine	400 „
Verschiedene andere kleine Auslagen	2000 „
Summe	10350 *K*

Gewöhnliche Vorschüsse:

Personal-Einkommensteuer für städtische Bedienstete	2000 *K*
Verwaltungskosten-Vorschüsse	600 „
Kasse-Gebahrungsfond	100000 „
Summe	102600 *K*

Zusammenstellung der ordentlichen Ausgaben:

Passiv-Interessen und Schuldentilgung	281253 *K*
Städtische Gefälle	13757 „
Gebühren	—
Erhaltungskosten der städtischen Gebäude	27260 „
Steuern und Umlagen	9800 „
Verwaltungs-Auslagen	171493 „
Sicherheits-Auslagen	105700 „
Unterrichts-Auslagen	80873 „
Armenwesen	56000 „
Gesundheitswesen	18936 „
Bauwesen	70100 „
Verschiedene Auslagen	10350 „
Gewöhnliche Vorschüsse und Kasse-Gebahrungsfond	102600 „
Summe der ordentlichen Ausgaben	948122 „

B) Außerordentliche Ausgaben.

Rückvergütung der Verbrauchs-Umlagen

auf Bier für die Ausfuhr, für die Schwendung bei der Produktion und für die Abfindung im Märzenkeller, zusammen per 25.500 Hektoliter mit 2 *K* pro Hektoliter	51000 *K*
Fürtrag	51000 *K*
Uebertrag	51000 *K*
Entschädigung der Mautner für die Bier- und Spirituosen-Ein- und Ausfuhr-Ueberwachung	1800 „
Rückvergütung an Gemeindeumlagen	—
Summe	52800 *K*

Erwerbung von Grundstücken:

Ankauf der Schottergrube	—
für Straßenverbreiterungen	500 *K*
Summe	500 *K*

Für Bauführungen während des Jahres:

a) Außerordentliche	27000 *K*
b) Für die Heindlmühlwehre	3400 „
c) Für Anschaffung von Porphyritschotter	5000 „
d) Beschaffung einer maschinellen Schotterbrechanlage	15000 „
e) Vergrößerung des Feuerwehrdepots II	6500 „
f) Dotierung des Brückenerhaltungsfondes	2000 „
g) Adaptierung im Innerbergerstadel zur Unterbringung des städtischen Museums	—
h) Beitrag zu den Kosten der Auböckbrücke	1410 „
i) Herstellung von Straßenkanälen in der Schlüsselhofgasse und am Franz Josef-Platz nach Abzug der Interessentenbeiträge	3190 „
k) Anschaffung von 10 Stück Wassermessern	400 „
l) Anschaffung eines neuen Schlauchhaspels samt Schläuchen	—
m) Anschaffung eines Wasserwagens	—
n) Neuherstellung der kleinen Fallenbrücke	4000 „
Summe	67900 *K*

Bei Punkt „Außerordentliche Bauführungen" richtet Herr GR. Wokral an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage, ob und in welcher Richtung schon außerordentliche Bauführungen für das Jahr 1915 in Aussicht genommen sind, worauf der Herr Vorsitzende erwidert, daß derzeit noch keine größeren außerordentliche Bauführungen geplant sind.

Zu Punkt „Maschinelle Schotterbrechanlage" teilt der Herr Bürgermeister mit, daß sich der gegenwärtige Handbetrieb der Schotterbrechanlage nicht recht bewähre und wegen der Zufuhr mit Handkarren viel zu teuer komme Auch der Betrieb der Schotterbrechanlage mit der städt. Dampfwalze ist nicht praktisch, da laut fachmännischer Aeußerung die Dampfwalze durch den sich entwickelnden scharfen Staub sehr leidet. Es sei mithin die Anschaffung einer eigenen Dampfmaschine für den Betrieb der Schotteranlage erforderlich. Für die Bedienung der Maschine erwachsen keine neuen Kosten, da der Maschinist der städtischen Dampfwalze einmal diese und einmal die Schotterbrechanlagedampfmaschine bedienen kann.

Herr GR. Prof. Erb bezweifelt, ob eine Dampfanlage zur Schottergewinnung derzeit rationell sei; er glaube, daß es zweckmäßiger wäre, in ein paar Jahren den elektrischen Betrieb in der Schotterbrechanlage einzuführen, der nach seiner Meinung auch billiger als der Betrieb mittels einer Dampfmaschine kommen würde.

Der Herr Vorsitzende erwidert, daß der elektrische Betrieb keineswegs billiger als der Dampfbetrieb kommen würde. Im übrigen sei für den Betrieb der Schotterbrechanlage das geeignetste Mittel ausschließlich die Dampfmaschine, weil diese die größte Elastizität besitze.

Auf die zu Punkt „Fallenbrücke" von Herrn GR. Wokral gestellte Anfrage, aus welchem Material die sogenannte „kleine Fallenbrücke" hergestellt werden solle, entgegnet der Herr Bürgermeister, daß die Neuherstellung der Brücke in Beton ausgeführt werden wird.

Für sonstige außerordentliche Auslagen:

Ausgaben für das städtische Museum	300 *K*
Für unvorhergesehene Ausgaben	5000 „
Zuschuß an die Spitalskasse	6000 „
Entschädigung an die Gemeinde St. Ulrich	6000 „
Auslagen für Inkorporierung von Gebietsteilen aus der Gemeinde St. Ulrich	—
Schaffung der nach Finanz-Ministerialerlaß vom 29. September 1913, Z. 45.919 nahegelegten Umlagenausfallreserve, wozu höchstens 5 Prozent der Umlagen verwendet werden können	22724 „
Anschaffung eines Subventions-Lastzuges	—
Summe	40024 *K*

Herr GR. Wokral wirft die Frage der Arbeitslosenfürsorge auf. Soviel ihm bekannt, so sei in dieser Frage seitens der Stadtgemeinde bisher noch nichts veranlaßt worden.

Ferner weist Herr GR. Wokral auf die Zweckmäßigkeit und die Notwendigkeit der Errichtung einer städtischen Arbeitsvermittlungsstelle in Steyr hin, was von größtem Vorteile für die gesamte wirtschaftliche Lage der Stadt selbst wäre.

Damit dem Gemeinderate endlich einmal Gelegenheit gegeben werde, zur Frage der Arbeitslosenfürsorge Stellung zu nehmen, stellt schließlich Herr GR. Wokral den Antrag, daß in der Rubrik „Für sonstige außerordentliche Auslagen" noch eine Summe von 3000 *K* für Arbeitslosenfürsorge eingesetzt werde.

Der Herr Referent GR. Kirchberger erklärt, er könne sich nicht recht vorstellen, worin eigentlich diese Arbeitslosenfürsorge bestehen solle.

Herr GR. Wokral erwidert, das Wesen der Arbeitslosenfürsorge bestehe darin, daß arbeitslose Arbeiter von der Gemeinde bis zu einem bestimmten Tage mit Gaben beteilt werden

Der Herr Bürgermeister erklärt, daß er diese ganze Frage der Arbeitslosenfürsorge dermalen durchaus nicht für dringend halte; er erachte daher den Antrag des Herrn GR. Wokral für nicht sehr zweckmäßig.

Der Herr Referent schließt sich der Anschauung des Herrn Bürgermeisters an.

Herr GR Dantlgraber erklärt, daß ja schließlich nichts daranliege, wenn man im Präliminare 3000 K für Arbeitslosenfürsorge einstelle. Wenn laut Mitteilung des Herrn Bürgermeisters für das Jahr 1915 ohnedies keine größeren außerordentlichen Bauführungen in Aussicht genommen sind, so könnte man ja, um nicht das Gesamterfordernis wegen der 3000 K für Arbeitslosenfürsorge erhöhen zu müssen, bei der Post „Für Bauführungen während des Jahres" statt 27.000 K bloß einen Betrag von 24.000 K ins Präliminare einstellen.

In diesem Sinne wird darauf ein Betrag von 3000 K für Arbeitslosenfürsorge im Präliminare eingesetzt.

Der Herr Referent fährt fort vorzutragen:

Auf Kredit-Operationen	—
Summe der außerordentlichen Ausgaben	161224 K
Die Summe der ordentlichen Ausgaben hinzugerechnet	948122 K
so beträgt das Gesamt-Erfordernis . .	1109346 K

Hierauf beginnt der Herr Referent die Bedeckung für die Stadtkasse vorzutragen:

Bedeckung.

C) Ordentliche Einnahmen.

Interessen:

von den Staats-Obligationen im Nennwerte von 35 200 K	1408 K
von 20 Stück Aktien der österr.-ungar. Bank . .	2000 „
von den Steyrtalbahn-Aktien im Nennwerte von 606.200 K	6062 „
Zinsen von vorübergehenden Spareinlagen . . .	2200 „
vom angelegten, nicht verwendeten restlichen Kasernenbauanlehen per 110.000 K	4950 „
Summe .	16620 K

Städtische Gefälle:

Markt- und Standel-Gefälle, Pflaster- und Brückenmaut, Wag- und Niederlags-Gefälle und Schweinerechen-Ertrag	48000 K
Länd- und Haftgefälle am Ennskai	60 „
Jahrmarkts-Gefälle	3400 „
Sechspfennig-Gefälle von der Alpinen Montan-Gesellsch.	991 „
Gehstegmaut nächst Garsten	710 „
Ertrag der Schaubuden außer der Jahrmarktszeit .	200 „
Pacht vom städtischen Jagdrevier	300 „
Summe .	53661 K

Gebühren:

Abgaben für Aufnahme in den Gemeindeverband .	400 K
Abgaben für die Verleihung des Bürgerrechtes . .	300 „
Abgaben für Markthütten-Besitzveränderungen . .	20 „
Gebühren für vermietete städtische Markthütten . .	800 „
Summe .	1520 K

Von den städtischen Gebäuden und Grundstücken:

Mietzinse von den städtischen Gebäuden, und zwar:	
a) vom Rathause	120 K
b) vom Neutorgebäude	1340 „
c) „ Exzölestinergebäude	1240 „
d) „ Mauthause in der Schönau	240 „
e) „ Mauthause an der Steyrtalbahn . .	160 „
f) „ Zinshause Nr. 8 am Franz Josef-Platz .	6703 „
g) „ Zinshause Nr. 10 am Franz Josef-Platz .	3044 „
h) „ Spitalskyheim in der Spitalskystraße . .	2254 „
i) „ Getreidestadel am Grünmarkt	176 „
Mietzinse für die Jägerkaserne in Ort	21481 „
Mietzinse von der Artillerie-Regimentskaserne und dem Exerzierplatz	136987 „
Mietzinse von den Verschleißläden an der Schloßmauer	1369 „
Mietzinse von den Fleischbänken am Oelberg . . .	500 „
Von den städtischen Grundstücken	1200 „
Vom Viehmarktplatz in der Schönau	400 „
Durchlaufende Zinsungen von Natural-Wohnungen .	1492 „
Mietzinse von der Fuchslucke in Ennsdorf . . .	1000 „
Rückersatz der Erhaltungskosten vom Spitalskyheim .	—
Mietzinse vom Arbeiterwohnhaus in der Haratzmüllerstraße	6000 „
Summe .	184706 K

Anschließend an Post „Arbeiter-Wohnhaus" führt Herr GR. Wokral über die mißlichen Beleuchtungs- und Wasserleitungsverhältnisse im Arbeiterwohnhause in der Haratzmüllerstraße Beschwerde.

Der Herr Bürgermeister sagt die eheste Behebung des Uebelstandes zu.

Der Herr Referent fährt fort:

Steuer-Rückersätze . .	—

Verwaltungs-Einnahmen:

Beiträge des k. u. k. Aerars für Militär-Bequartierung	2000 K
Verzugszinsen von rückständigen Gemeinde-Umlagen	800 „
Sonstige kleine Einnahmen	600 „
Stiftungen-Verwaltungsgebühr	1000 „
Summe .	4400 K

Einnahmen für den Sicherheitsdienst:

Schubkosten-Rückersätze seitens des o.-ö. Landesausschusses	3200 K
Beiträge der zu den Kosten der Natural-Verpflegsstation beitragenden acht Gemeinden . . .	2800 „
Jahrmarkts-Wachtgelder	340 „
Verschiedene andere Rückersätze	200 „
Summe .	6540 K

Unterrichts-Anstalten:

Mietzinse vom Exjesuitengebäude	210 K
Interessen vom Lokal-Realschulfonde als Regiekostenbeitrag für die k. k. Realschule	4980 „
Regiekostenbeitrag für die Mädchenschule in der Berggasse seitens des Religionsfondes	378 „
Einschulungsbeiträge	3600 „
Mietzinse für Freiwohnungen der Schulleiter . . .	1340 „
Beleuchtungskosten-Rückersätze	100 „
Summe .	10608 K

Einnahmen für die Armenversorgung:

Anteil an der Hälfte des Verwaltungs-Gewinnes der hiesigen Sparkasse	—

Anschließend an Post „Anteil am Verwaltungs-Gewinn" richtet Herr GR. Wokral an den Herrn Vorsitzenden die Anfrage, ob es nicht vielleicht geraten wäre, eine eigene städtische Sparkasse zu errichten, um derartigen Ausfällen auszuweichen.

Der Herr Bürgermeister erwidert, daß es den Städten mit eigenen Sparkassen genau so ergehe, da auch diese auf Grund eines Statthaltereierlasses keinen Verwaltungsgewinn auszahlen können.

Es wird weiter vorgetragen:

Einnahmen für das Gesundheitswesen:

Gebühren für die Vieh- und Fleischbeschau . . .	1300 K
Gebühren für Wohnungs-Desinfektionen	40 „
Erlös aus dem Seefischverkauf	5000 „
Summe .	6340 K

Einnahmen für das Bauwesen:

Erlös für abgegebene Baumaterialien	200 K
Erlös für abgegebene Heizungsmaterialien	600 „
Für verkauftes Holz aus den städtischen Wäldern .	500 „
Beiträge zu den Stadtbrunnenkosten und Gebühren für Benützung der städtischen Wasserleitung seitens der Privaten	4500 „
Kanal- und andere Baukosten-Rückersätze	1500 „
Summe .	7300 K
Verschiedene Einnahmen	400 K

Vorschüsse-Rückersätze:

Personal-Einkommensteuer der städt. Beamten und Angestellten	2000 K
Verwaltungskosten-Vorschüsse	600 „
Kasse-Gebarungsfonds .	100000 „
Summe .	102600 K

Zusammenstellung der ordentlichen Einnahmen:

Interessen von den Aktiv-Kapitalien	16620 K
Ertrag der städtischen Gefälle und nutzbaren Rechte .	53661 „
Ertrag der Gebühren	1520 „
Ertrag der städtischen Realitäten	184706 „
Steuer-Rückersätze	—
Verwaltungs-Einnahmen	4400 „
Einnahmen für den Sicherheitsdienst	6540 „
Einnahmen für die Schulanstalten	10608 „
Einnahmen für die Armenversorgung	—
Einnahmen für das Gesundheitswesen	6340 „
Einnahmen für das Bauwesen	7300 „
Verschiedene Einnahmen	400 „
Rückersätze an gewöhnlichen Vorschüssen und Kasse-Gebarungsfond	102600 „
Summe der ordentlichen Einnahmen .	394695 K
Summe des Erfordernisses .	1109346 K
Es bleibt sonach zu bedecken .	714651 K

Zur Bedeckung des Abganges von 714.651 *K* werden beantragt:

Zuschläge zu den direkten Steuern mit Ausschluß der Personal-Einkommensteuer, von einem Steuerbetrage per 454473 *K*, die Gemeinde-Umlage im Ausmaße von 95 %, wovon 5 % zur Schaffung der Umlagen-Ausfallreserve . . .	431750 *K*
Umlagen auf den richtiggestellten Mietzins, und zwar vom Zinse bis 200 *K* mit 4 %, bis 400 *K* mit 7 % und vom Zinse über 400 *K* mit 10 %	90000 „
Verbrauchsumlage auf Bier mit 2 *K* vom Hektoliter von 70.000 Hektoliter	140000 „
Verbrauchsumlage auf gebrannte geistige Flüssigkeiten mit 4 *K* vom Hektoliter	3000 „
Verzehrungssteuer-Zuschläge auf Wein, Obstmost und Fleisch, und zwar 30 % von dem Verzehrungssteuer-Abfindungsbetrage der hiesigen Wirte und Fleischer im Abfindungswege mit	10410 „
Kaufschillinge für verkaufte Grundstücke . . .	200 „
Außerordentliche Einnahmen für das Bauwesen	—
Andere außerordentliche Einnahmen von der Waffenfabrik für Umlagenausfall . .	4000
Einnahmen aus Kredit-Operationen	— „
Summe der Bedeckung .	679360 *K*
Hiezu verglichen das zu deckende Erfordernis mit .	714651 „
ergibt sich für das Jahr 1915 ein Abgang von . .	35291 *K*

Dieser durch den Ausfall der Sparkasse-Zuwendung von 36.000 *K* entstandene Abgang ist aus der Reserve der Stadtkasse zu decken.

Darauf schreitet der Herr Vorsitzende zur Abstimmung über den ersten Teil des Voranschlages („Stadtkasse").

Der Herr Vorsitzende stellt fest, daß bei der nunmehr erfolgenden Abstimmung die zur gültigen Beschlußfassung über die Festsetzung von Umlagen gemäß § 50 des Gemeindestatutes der l. f. Stadt Steyr erforderlichen zwei Dritteile des Gemeinderates vorhanden sind. Von den 27 Mitgliedern des Gemeinderates sind 4 zur militärischen Dienstleistung anläßlich der Mobilisierung eingerückt, sind also nicht erreichbar. Von den erreichbaren 24 Mitgliedern des Gemeinderates sind 17 erschienen, mithin mehr als zwei Drittel.

Durch einen mit absoluter Stimmenmehrheit sämtlicher Gemeinderatsmitglieder gefaßten Beschluß wird darauf das gesamte Präliminare für die Stadtkasse bewilligt.

II. Armen-Institut.

Erfordernis:

Kosten der regelmäßigen Armenbeteilung	42444 *K*
Bekleidungskosten der Ortsarmen	2400 „
Kosten der Handbeteilung	200 „
Erziehungsbeiträge an die Waisenhausverwaltung und Schutzkinderanstalt für dort von der Gemeinde untergebrachte Pfleglinge	4600 „
Vorschußweise verabfolgte Unterstützungen an hier wohnhafte fremde Arme	14000 „
Momentane Unterstützungen an hiesige Arme . . .	5000 „
Krankheitskosten für im St. Anna-Spitale und in auswärtigen Kranken- und Irrenhäusern behandelte hiesige Arme	8200 „
Verpflegskosten für Arme im Armenverpflegshause .	26000 „
Kosten der Verpflegung in den zwei Versorgungshäusern Herrenhaus und Lazarethaus	4000 „
Begräbniskosten für Arme	300 „
Verschiedene andere Ausgaben (Schuhkosten für Pfleglinge im Armen-Verpflegshause usw.) . . .	1000 „
Erhaltungskosten des Armen-Verpflegshauses . . .	1264 „
Summe des Erfordernisses .	109408 *K*

Bedeckung:

Interessen von den Aktiv-Kapitalien per 132.100 *K*	5358 *K*
Interessenbarschaft des Armen-Verpflegsfondes . .	7200 „
Geschenke	750 „
Gerichtliche und polizeiliche Strafgeldtr	2400 „
Jagdkarten, Baubewilligungs-Abgaben und Lizenzen	3500 „
Ertrag der Hundesteuer	4300 „
Rückersätze an Beteilungs-, Verpflegs- und Begräbniskosten seitens Steyrer Armen und aus Verlassenschaften refundierte Unterstützungen . .	4400 „
Rückersätze der gleichen Kosten seitens fremder Gemeinden	14000 „
Interessen aus der Ludwig Werndlschen Waisenstiftung, Philomena Heindlschen, aus der August und Anna Schraderschen Stiftung und aus der Haratzmüller-Stiftung	2040 „
Beitrag vom milden Versorgungsfonde und von zwei Stiftungen (Stiftung der Josef Werndlschen Erben für arme Kranke mit 256 *K* und aus der Leopold und Rosalia Landerlschen Stiftung den Betrag von 100 *K*) für die Krankenpflege im St. Anna-Spital	5460 „
Fürtrag .	49408 *K*
Uebertrag .	49408 *K*
Ergebnis aus der alljährlichen Sammlung . . .	3900 „
Verschiedene andere Einnahmen	100 „
Zuschuß aus der Stadtkasse	56000 „
Summe der Bedeckung .	109408 *K*

Wird angenommen.

III. Milder Versorgungsfond.

Erfordernis:

Für geistliche und milde Stiftungen	257 *K*
Kosten der Pfründenbeteilung	6800 „
Beheizung, Beleuchtung und Reinigung in den Unterstandshäusern	1600 „
Beitrag an das Armen-Institut zur Bestreitung der Verpflegskosten hiesiger Kranker im St. Anna-Spitale	5104 „
Begräbniskosten für Pfründner des milden Versorgungsfondes	40 „
Steuern, Brand-Assekuranz für die Unterstandshäuser und Bestallung an die Obmänner	1130 „
Erhaltungskosten der Unterstandshäuser	1600 „
Erhaltung des Eyermann- und Schererhauses samt Steuern	900 „
An den Messeleser der Bruderhauskirche	400 „
Kosten einer Leibrente	384 „
Verschiedene andere Ausgaben	200 „
Hypothekar-Darlehenszinsen	661 „
Summe des Erfordernisses .	19079 *K*

Bedeckung:

Verpflegskosten für 48.000 Verpflegstage einschließlich der Steyrer Armen à 2 *K* 10 *h* . . .	100800 *K*
Verschiedene andere Einnahmen (diverse Rückersätze) .	400 „
Zuschuß aus der Stadtkasse	6000 „
Summe der Bedeckung .	107200 *K*

Wird angenommen.

IV. Die Stiftungs-Präliminarien.

ergeben, daß sämtliche 63 Stiftungen mit einem Gesamt-Vermögen von 1,190.000 *K* ihren stiftbriefmäßigen Verpflichtungen vollkommen zu entsprechen in der Lage sind.

Erfordernis:

Stiftungen, Legate, und Pfründen	47600 *K*

Bedeckung:

Kapitals-Interessen	47600 *K*

Wird angenommen.

V. Der Armenhaus-Baufond.

Erfordernis:

Leibrente an Frau Blaschek in Graz	1819 *K*

Bedeckung:

Interessen von den Stiftungs-Kapitalien per 45.494 *K*	1819 *K*

Wird angenommen.

VI. Der Armen-Verpflegsfond.

Erfordernis:

Abfuhr der Jahres-Interessen an das Armen-Institut für Bestreitung der Verpflegskosten im Armen-Verpflegshause	7200 *K*

Bedeckung:

Interessen vom Stiftungskapitale per 174.800 *K* .	7200 *K*

Wird angenommen.

VII. Das Spitals-Präliminare.

Erfordernis:

Gehalte und Löhne	26000 *K*
Verpflegskosten für 48.000 Verpflegstage à 1 *K* 25 *h* an die Frau Oberin	60000 „
Arzneikosten, Verbandsstoffe und Utensilien . . .	13000 „
Instrumentenkosten	1000 „
Einrichtungskosten	2400 „
Eisbeschaffungskosten	200 „
Für Gebäude-Erhaltung	2000 „
Kanzlei-Ausgaben und Beleuchtung	1000 „
Begräbniskosten für arme Steyrer	300 „
Andere Regie-Auslagen	1300 „
Aufstellung von Notbaracken	—
Summe des Erfordernisses .	107200 *K*

Bedeckung:

Verpflegsgebühren für 48.000 Verpflegstage einschließlich der Steyrer Armen à 2 *K* 10 *h* . . .	100800 *K*
Verschiedene andere Einnahmen (diverse Rückersätze)	400 „
Zuschuß aus der Stadtkasse	6000 „
Summe der Bedeckung .	107200 *K*

Wird angenommen.

Am Schlusse der Sitzung erklärt Herr GR. Wokral, daß der sich beim Präliminar für die Stadtkasse ergebende Abgang von 35.291 *K* nicht ordnungsmäßig und dem Gemeindestatute entsprechend gedeckt sei. Im § 50, Punkt 3, des Gemeindestatutes steht nichts darüber, daß ein Abgang aus der Reserve der Stadtkasse gedeckt werden darf. Er sei der Meinung, daß für die Deckung dieses Abganges von 35.291 *K* schon in einer dem Gemeindestatute entsprechenden Weise Vorsorge zu treffen wäre.

Herr GR. Prof. Erb erwidert, daß sich da offensichtlich eine Lücke im Gemeindestatute befindet.

Der Herr Bürgermeister erklärt, der Ausfall der Sparkassezuwendung von 36.000 *K* sei eine Folge des Krieges und es sei die Deckung des nur infolge des Krieges und der gegenwärtig außerordentlichen Verhältnisse entstandenen Abganges von 35.291 *K* einfach nicht anders möglich, als durch das Entnehmen des Betrages aus der Stadtkassereserve.

Da sich darauf niemand mehr zum Worte meldete, schließt der Herr Vorsitzende die Sitzung um 6 Uhr 45 Minuten abends

Der Vorsitzende:

Die Verifikatoren:

An Stelle des zur Militärdienstleistung eingerückten Herrn GR. Josef Wokral:

Franz Trübsammer

Der Schriftführer: